



Erfolgsabhängige Filmförderung: Reinvestition

Einzureichende Unterlagen - Treatment/Drehbuch/Projektentwicklung

Alle unten aufgeführten Unterlagen müssen zusammen mit dem Gesuchformular in einer Landessprache eingereicht werden.

Unvollständige Gesuche werden ohne Eintreten zurückgewiesen, ebenso Gesuche, die formelle Voraussetzungen nicht erfüllen, und Projekte, die aus rechtlichen Gründen nicht förderbar sind.

Die Unterlagen sind als **zusammengeführte, lesbare PDF-Datei** mit dem Gesuch hochzuladen.

Auszahlungsdossier

Das Auszahlungsdossier muss **in der folgenden Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (inkl. Seitenzahlen)
2. Gesuchstellende Produktionsfirma: - Auszug aus dem Handelsregister
 - Filmographie
3. ISAN Nr.
4. Exposé (bei Treatment-Gesuch)
5. Treatment (bei Drehbuch-Gesuch oder bei Projektentwicklung)
6. Rechtekette: Option oder Vertrag über den Rechteerwerb am Originalwerk (falls zutreffend), Autorenverträge (wenn Produktionsfirma involviert), Vereinbarung unter den Koautor/innen
7. **Liste** aller weiteren Mitarbeitenden mit Angabe von Nationalität und Wohnsitz und der Bestätigung der **Unabhängigkeit** gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.
8. Allfällige Verträge mit weiteren Mitarbeitenden
9. Kopien aller vorhandenen Finanzierungszusagen und Absichtserklärungen
10. Detailliertes Budget und Finanzierungsplan für diese Projektphase ([BAK-Formulare](#))
11. **Dokumentarfilme/Animation:** Liste der bereits getätigten Ausgaben (Vorkosten) und ausgeführten Arbeiten sowie der dafür bereits aufgewendeten Finanzierung.
12. Zeitplan (bei Projektentwicklung, Drehvorbereitung und Transmediaprojekte)
13. Einzahlungsschein bzw. Bank- oder Postverbindung
14. Aktueller Ausländerausweis für Regisseur/innen, Autor/innen und Produzent/innen ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft

Wichtige Zusatzinformationen:

- Das BAK kann zusätzliche Auskünfte oder Belege verlangen.
- Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt in der Regel ratenweise im Verhältnis 90% zu 10%.
- Die letzte Rate (10%) wird nach Prüfung der Endabrechnung und der übrigen Auflagen ausbezahlt.

Unterlagen per Post

Die per Post versandten Dokumente müssen **fristgerecht** (Gültigkeit der Gutschriften) eingereicht werden (Datum Poststempel).

Folgende Unterlagen sind per Post einzureichen:

- Das unterschriebene Formular der Förderplattform FPF

BAK Film / 06.12.2024